

Waizenkirchen, September 2024

AKTUELL - Personalvertretung und Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer:innen Oberösterreich

Liebe Kolleginnen!

Liebe Kollegen!

1

Zum Inhalt:

- Zu Schulbeginn
- PV Wahlen im November
- Gehaltsrückforderungen
- Fahrtkostenzuschuss – Differenzen
- Aufnahme der Gehaltsverhandlungen
- GÖD Katastrophenfonds
- Neulehrerinfo

Zu Schulbeginn

Was sollte ich als Lehrkraft zu Schulbeginn beachten? (Anträge, Meldungen, ...)

PENDLERPAUSCHALE/Fahrtkostenzuschuss

Beantragung zu Schulbeginn oder zu Dienstantritt (auch bei Adressänderung neu zu berechnen) mit Hilfe des Pendlerrechners. www.pendlerrechner.bmf.gv.at

KINDERZUSCHUSS

Erstbeantragung bei der Geburt eines Kindes bzw. Eintritt in den Landesdienst.
Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung anlässlich der Geburt eines Kindes.

BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der Abschluss ist freiwillig und wird von verschiedenen Versicherungen zu relativ günstigen Konditionen angeboten. (Infos beim Zentralausschuss)

ZEITKONTO

Eine freiwillige Ansparung von Mehrdienstleistungen, welche bis spätestens Ende September des laufenden Schuljahres zu beantragen ist. Das Antragsformular senden wir euch gerne zu.

WEITERE MELDUNGEN

Lehrkräfte sind weiters verpflichtet, jegliche Nebenbeschäftigung (mit Erwerbsabsicht) oder deren Änderung beim Dienstgeber zu melden. Standes- und Namensänderungen, sowie Adressänderungen sind ebenfalls im Dienstweg an die Bildungsdirektion Oberösterreich zu melden. Hier ist der Schulbeginn meist ein passender Zeitpunkt.

Personalvertretungswahlen im November

Am **27. und 28. November 2024** wählt der öffentliche Dienst seine Personalvertretung. Wir Landwirtschaftslehrer:innen stimmen darüber ab, wer uns in den nächsten fünf Jahren vor dem Dienstgeber vertritt.

Geplant und abgewickelt wird die Wahl von den Wahlausschüssen, die an jeder Schule eingerichtet werden. Nähere Informationen dazu folgen in einem gesonderten Schreiben.

Ich darf euch alle einladen, von eurem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Eure Zustimmung zu den Kandidat:innen ist Motivation und Auftrag zugleich.

Gehaltsrückforderungen

Im Schuljahr 2022/2023 wurden bei der **Abrechnung der Abschlussprüfungen** teilweise zu hohe Beträge ausbezahlt. Dieser sogenannte „**Übergenuss**“ wurde in diesem Schuljahr wieder zurückgefordert und vom Lohn abgezogen.

Diese Rückforderung ist rechtlich korrekt und jegliche Fehlbuchungen (Über- oder Untergenuss) können bis drei Jahre rückwirkend korrigiert werden.

Fragwürdig war in diesem Fall bloß die Vorgehensweise des Dienstgebers. *Ohne jede Vorankündigung wurden die Fehlbeträge einbehalten.* Eine Information der Lehrkräfte bzw. Direktionen, oder ein Angebot der Rückzahlung auf Raten wäre hier sinnvoll gewesen. Bei einzelnen Kolleg:innen ging es um vierstellige Geldbeträge. Eine böse Überraschung, wenn man mit dem „normalen“ Monatsentgelt rechnet.

Wir werden dazu Rücksprache mit der BiD-OÖ halten.

Fahrtkostenzuschuss – Differenzen

Der Fahrtkostenzuschuss ist eine finanzielle Unterstützung für Pendler, für Fahrten zwischen Hauptwohnsitz und Arbeitsort. Die Höhe der Beihilfe ist entfernungsabhängig und wird anteilig nach Pendelmonaten, für welche die Voraussetzungen gemäß den Förderungsrichtlinien erfüllt sind, ermittelt.

Im Jänner 2024 wurden wir durch aufmerksame Kolleg:innen aus zwei Fachschulen auf unterschiedliche Auszahlungsmodalitäten hingewiesen. Lehrer am gleichen Schulstandort mit ähnlichen Wegstrecken zum Arbeitsort, erhielten unterschiedliche Abgeltungen. (ersichtlich auf dem Lohnzettel)

Nach Rückfrage bei der Bildungsdirektion Oberösterreich haben wir folgende Rückmeldung erhalten: (Rechtsabteilung, BiD-OÖ)

„Nach mehreren Abstimmungsrunden mit dem Land OÖ gibt es diesbezüglich keine Anpassungen. Die bestehenden Regelungen laufen aus, während die neuen Lehrkräfte „korrekt“ umgesetzt werden.“

Konkret bedeutet das für uns, dass jene Lehrkräfte die vor dem Erlass des Landes OÖ eingestellt wurden einen anderen Fahrtkostenzuschuss erhalten, als Lehrkräfte die danach eingestellt wurden.

Mit dieser Regelung können wir nicht zufrieden sein, da die unterschiedlichen Abgeltungen einfach nicht gerecht sind. Gespräche mit der Bildungsdirektion zu diesem Thema folgen.

GÖD Katastrophenfonds

Durch die aktuell entstandenen Unwetterschäden in Teilen Österreichs, dürfen wir auf die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung aus dem Katastrophenfonds des ÖGB bei Hochwasser-, Brand-, Lawinen-, Hagel- bzw. Sturmschaden hinweisen.

Nähere Informationen und das Formular im Mitgliedernetz.

<https://www.goed.at/finanzielleunterstuetzung>

Aufgrund der aktuellen Unwetterschäden wird bei den diesbezüglichen Anträgen auf Unterstützung aus dem "Katastrophen-Fonds für ÖGB-Mitglieder" ausnahmsweise vorerst bis Dezember 2024 auf die Vorlage von Kostenvoranschlägen, Rechnungen – wie in Punkt 2 der Richtlinien für einen Leistungsanspruch aus dem „KATASTROPHEN-FONDS“ des ÖGB angeführt etc. verzichtet. Lediglich die Bestätigung der Gemeinde, dass der Schaden am Hauptwohnsitz entstanden ist, bleibt verpflichtend.

Die **6-monatige-Einreichfrist** nach Eintritt des Schadens bleibt, so wie in den Richtlinien, aufrecht.

Aufnahme der Gehaltsverhandlungen

In einem Brief an Vizekanzler und Bundesminister für den Öffentlichen Dienst, Werner Kogler, forderte GÖD-Vorsitzender Eckehard Quin die Aufnahme der Gehaltsverhandlungen.

Neulehrerinfo - online

Am **Dienstag, den 22. Oktober 2024**, findet von **18.00 – 19.30 Uhr** eine **ONLINE-INFO** für interessierte „**Neulehrkräfte**“ statt. Die Teilnahme ist selbstverständlich **freiwillig** und dient ausschließlich der Information von Lehrkräften zu folgenden Themen:

- Deine Personalvertretung stellt sich vor
- **Unfall und Versicherungsschutz**
- **ÖBV** (Österreichische Beamten Versicherung) – *Günther Fischer*
- **Lohnzettel** – kurz erklärt
- **Reiserechnung** – wie stelle ich eine Reiserechnung?
- Rechtliche Infos, **Pädagogischer Dienst**
- Wichtige **Kontakte**,
- offene Fragen, ...

Anmeldung erforderlich – per Mail unter: za-lfbfs.post@ooe.gv.at

Teilnahmelink wird per Mail versandt!

5



Foto: privat

**Dem Fröhlichen ist jedes Unkraut
eine Blume,**

**Dem Betrübten ist jede Blume ein
Unkraut.**

Gerald Kaiblinger

Gerald Kaiblinger

ZA Vorsitzender / GÖD Landesleitung